

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/013/2023/V-StR					
Einreicher:	Vorsitzender des Stadtrates					
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister					
Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach § 59 KVG die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wie folgt:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich bis zu drei Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Dazu reicht der Einwohner seinen Namen, seine Adresse sowie die Fragen bis zum Vortag der Sitzung um 15:30 Uhr, schriftlich, elektronisch oder telefonisch im Büro des Stadtrates ein. Am Sitzungstag können bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn Fragen bei den Mitarbeitern des Kommunalen Sitzungsdienstes vor Ort abgegeben werden.

Dem Fragesteller wird bei Nennung seines Namens durch den Vorsitzenden des Stadtrates das Wort erteilt. Ist der Fragesteller nicht anwesend, dann werden die vorliegenden Fragen und die Antworten auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht.

Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber dem Sitzungsdienst auszuweisen.

Die Redezeit je Einwohner beträgt bis zu drei Minuten. Die Frage ist zuerst zu stellen.

Der Vorsitzende des Stadtrates achtet konsequent auf die Einhaltung der Redezeit.

Finanzbedarf/Finanzierung:-

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Beschlossen im Stadtrat am 21.06.2023

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die alte Regelung der Geschäftsordnung ist kompliziert bei der Sitzungsleitung und führt zu Missverständnissen bei der Sitzungsdurchführung. Mit der Änderung der Geschäftsordnung soll diese einfacher und verständlich gestaltet werden.

Anlage 2:

§ 6 alte Fassung und Darstellung § 6 mit Änderungen